C/2025/2162

9.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11947 — AP / LGP / GREEN EPIC TOPCO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2162)

1. Am 31. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apax Partners LLP („AP“, Vereinigtes Königreich),

— Leonard Green and Partners LP („LGP“, USA),

— Green Epic Topco Holdings LP („Übernahmeziel“, USA), kontrolliert von LGP.

AP und LGP erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Übernahmeziel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AP ist eine im Vereinigten Königreich ansässige Limited Liability Partnership und die Muttergesellschaft von Unternehmen, die Anlageberatungsleistungen für Private-Equity-Fonds erbringen, die in einer Reihe von Branchen investieren. Die von AP beratenen Investmentfonds sind weltweit tätig.

— LGP ist eine in den USA ansässige Private-Equity-Gesellschaft, die Investmentfonds berät und/oder verwaltet, die in einer Reihe von Branchen investieren. Die von LGP beratenen/verwalteten Investmentfonds sind weltweit, insbesondere jedoch in den USA, tätig.

— Das Übernahmeziel ist ein in den USA ansässiger Anbieter von Software im Bereich der Unternehmensanwendungssoftware, insbesondere der Unternehmensressourcenplanung. Das Übernahmeziel ist hauptsächlich in den USA und in geringem Umfang in der EU tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11947 — AP / LGP / GREEN EPIC TOPCO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË